

## Niederschrift über die 50. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 13.05.2020, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Norbert Frieling	CDU	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Theo Reckert		
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Herr Josef Strotmann		

Schriftführung: Herr Josef Strotmann

Herr Vorsitzender Norbert Frieling eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:48 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Antragsteller zu TOP 5 (Anregung nach § 24 GO – Entfernung eines Baumes) seinen Antrag zurückgezogen habe. Der Ausschuss kam überein, den TOP 5 abzusetzen.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Bebauungsplan Nr. 12a "Druffels Feld - Bereich Akazienweg" - Satzungsbeschluss  
Vorlage: 085/2020
- 3 Bebauungsplan 40a Erweiterung Wohnbaufläche in private Grünfläche  
Vorlage: 117/2020
- 4 Bebauungsplanes Nr. 159 Druffels Weg - Daruper Straße  
Vorlage: 132/2020
- 5 Anregung nach § 24 GO NRW - Entfernung eines Baumes  
Vorlage: 060/2020
- 6 Antrag Fraktion Pro Coesfeld - Erweiterung Reisemobilstellplätze in den Sommermonaten  
Vorlage: 114/2020
- 7 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld - Anpflanzung von neuen Bäumen  
Vorlage: 055/2020
- 8 Antrag der CDU-Fraktion für ein Photovoltaik-Leuchtturmprojekt für Kommunalgebäude  
Vorlage: 056/2020
- 9 Antrag der CDU Fraktion "Straßenbäume im Stadtgebiet"  
Vorlage: 057/2020
- 10 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Förderprogramm für die Neuinstallation von PV-Anlagen  
Vorlage: 076/2020
- 11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Entschärfen der angespannten Verkehrssituation im Bereich Nord-West (Basteiring und Umfeld)  
Vorlage: 058/2020
- 12 Antrag der CDU-Fraktion zur Anschaffung von zwei stationären Geschwindigkeitsmessgeräten  
Vorlage: 072/2020
- 13 Stellplatzsatzung: Grundlagen der Beratung  
Vorlage: 044/2020
- 14 Bericht über den aktuellen Stand zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW.  
Vorlage: 086/2020
- 15 Teil-Abschlussbetriebsplan Quarzsandabbau Coesfeld-Klye  
Vorlage: 071/2020
- 16 Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW  
Vorlage: 063/2020

- 17 Anfragen
- 18 Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste (Stichtag 31.03.2020)  
Vorlage: 131/2020

**Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Laufende Bauvorhaben der Bauaufsicht  
Vorlage: 077/2020
- 3 Abschluss eines Mietvertrages  
Vorlage: 110/2020
- 4 Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Schmitz weist darauf hin, dass das für 2020 geplante Mobilitätskonzept derzeit nicht erstellt werden könne, da eine Bestandsaufnahme erst möglich sei, wenn die durch die Corona-Pandemie derzeit bestehenden Einschränkungen aufgehoben seien.

Herr Backes berichtet über im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Coronainfektionen bei der Firma Westfleisch durchgeführte Wohnungskontrollen. Zum einen seien die Anforderungen nach Baurecht und Wohnungsaufsichtsgesetz nicht allzu hoch, zum anderen sei das Recht der Unverletzlichkeit der Wohnung ein hohes Gut. So sei das Betreten von Wohnungen nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz schwierig und erst bei Anzeichen von Verwahrlosung möglich. Erst durch den Ausbruch der Corona-Pandemie bestehe in Zusammenarbeit mit Gesundheitsamt, Arbeitsschutz und Bauaufsicht jetzt die Möglichkeit, verschiedene Überprüfungen vorzunehmen. So wurden im Zusammenhang mit den Corona-Tests durch das Gesundheitsamt inzwischen kleinere Liegenschaften überprüft, größere Missstände seien aber nicht aufgefallen. Weitere Unterkünfte können erst nach und nach mit dem Gesundheitsamt ermittelt und überprüft werden.

TOP 2	Bebauungsplan Nr.12a "Druffels Feld - Bereich Akazienweg" - Satzungsbeschluss Vorlage: 085/2020
-------	--

Herr Prinz weist zunächst für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darauf hin, dass aufgrund der komplexen Thematik über einige Punkte separat abgestimmt werden sollte. Hierzu übergibt er dem Vorsitzenden eine entsprechende Übersicht.

Auch Herr Goerke hält für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie die separate Abstimmung zu verschiedenen Punkten für erforderlich.

Für die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. erklärt Herr Schulze Spüntrup, dass seine Fraktion der vorgelegten Planung nicht in allen Punkten zustimmen könne.

Herr Stallmeyer erklärt für die SPD-Fraktion, dass das Grundstück am Akazienweg ein typisches Grundstück für eine Nachverdichtung sei. Durch die Verlegung der Bushaltestelle und die Anlage der Parkplätze sei mit der vorgelegten Planung ein guter Kompromiss gefunden worden.

Für die CDU-Fraktion spricht auch Herr Tranel sich grundsätzlich für die Nachverdichtung in diesem Bereich aus. Verbesserungen zum ersten Entwurf seien insbesondere durch die geänderte Verkehrssituation und das geänderte Nutzungskonzept erreicht worden.

## Beschlussvorschläge

Geänderte Beschlussvorschläge der Vorlage 013/2020 im Vergleich zur Vorlage 178/2019 sind weiterhin in *kursiver Schrift* hervorgehoben. Trotz des Beschlusses zur erneuten Offenlage, die vom 09. bis 23.03.2020 durchgeführt worden ist, ist eine vorläufige Abwägung in den Sitzungen des UPB 12.02.2020 und des Rates 27.02.2020 nicht getroffen worden.

### Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der „öffentlichen Auslegung“ (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (siehe Anlagen 4 und 6 der Sitzungsvorlage) wird wie folgt beschlossen:

- 1.1. Es wird beschlossen, die im Rahmen der „öffentlichen Auslegung“ vorgebrachten Stellungnahmen (gemäß Anlage 4 und 6) zur Kenntnis zu nehmen.
- 1.2. a) Den Bedenken, dass die Beteiligung der Anwohner im Planungsprozess unzureichend gewesen sei und die Anwohner im Planungsprozess bewusst nicht beteiligt worden seien, wird nicht gefolgt.  
b) Der Anregung, dass die Planung zunächst mit den Anwohnern hätte abgestimmt werden sollen bevor man den Bebauungsplan aufstellt, wird nicht gefolgt.
- 1.3. a) Den Bedenken, dass die Verkehrssicherheit am Akazienweg nicht mehr gegeben sei, wenn die Planung umgesetzt wird, wird nicht gefolgt.  
b) Den Bedenken, dass aufgrund der Planung mit Verkehrsunfällen zu rechnen sei, wird nicht gefolgt.  
c) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung am Akazienweg (unabhängig vom Bebauungsplan) erforderlich sind.
- 1.4. *Die Anregung, dass man die vorhandene Bushaltestelle am Akazienweg an einen anderen Standort verlegen sollte, um die Verkehrssituation am Akazienweg zu entspannen, wird dahingehend aufgegriffen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Verlegung der Bushaltestelle am Akazienweg an die vorhandene Haltestelle am Kalksbecker Weg durchzuführen.*
- 1.5. Den Bedenken, dass für die wartenden Schüler an der Bushaltestelle am Akazienweg nach Umsetzung der Planung nicht ausreichend Raum zur Verfügung stehen wird, wird nicht gefolgt (*Verweis auf den Beschlusspunkt Nr. 1.4*).
- 1.6. a) Die Anregung, dass die derzeit vorhandenen Stellplätze am Akazienweg nicht ausreichend sind wird aufgegriffen. Die Verwaltung wird beauftragt den Sachverhalt zu prüfen und ggf. erforderliche öffentliche Stellplätze am Akazienweg auszuweisen.  
b) Den Bedenken, dass die geplanten 18 Stellplätze auf dem Plangrundstück nicht ausreichen würden, wird nicht gefolgt, da der Stellplatzbedarf anhand des konkreten Bauvorhabens auf Ebene der Baugenehmigung zu ermitteln ist.  
c) Den Bedenken, dass ein Stellplatz pro Wohnung nicht ausreicht, um den Stellplatzbedarf des Bauvorhabens zu decken, wird nicht gefolgt, da der Stellplatzbedarf anhand des konkreten Bauvorhabens auf Ebene der Baugenehmigung zu ermitteln ist.
- 1.7. a) Den Bedenken, gegenüber der Größe des geplanten Baukörpers, wird nicht gefolgt.

- b) Der Anregung, dass man die vorhandenen Mehrfamilienhäuser der „Wohnanlage am Druffelspark“ (am Akazienweg 2 bis 12) nicht als Vorbild für die Bebauung im Plangebiet heranziehen sollte, wird nicht gefolgt.
  - c) Den Bedenken, dass das Grundstück (Plangebiet) zu dicht bebaut ist und zu wenig Freiflächen (z.B. Spielflächen für Kinder) übrigbleiben, wird nicht gefolgt.
- 1.8.
- a) Der Anregung, das Plangrundstück nicht durch einen Investor zu entwickeln, sondern den Bürgern / Anwohnern zum Kauf anzubieten, wird nicht gefolgt.
  - b) Der Anregung, das Plangrundstück in mehrere Parzellen aufzuteilen und anstatt zwei Mehrfamilienhäusern hier mehrere Ein- oder Doppelhäuser zu entwickeln und diese den Bürgern / Anwohnern zum Kauf anzubieten, wird nicht gefolgt.
  - c) Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den Einwender bemängelt wird, dass die Stadt eine einzelne „Briefmarke“ (ein Grundstück) für einen Investor beplant und gleichzeitig Anträge für eine Änderung oder Neuauflistung des Bebauungsplans im angrenzenden Nahbereich ins Leere laufen bzw. nicht bearbeitet werden.
- 1.9. Den Bedenken, dass die Entwässerung (Niederschlagswasser & Abwässer) des Plangebietes nicht geklärt sei und aus Sicht der Einwender über das vorhandene Kanalnetz am Akazienweg nicht abgewickelt werden könne, wird nicht gefolgt.
- 1.10. Den Bedenken, die mit der Frage zur Einsichtnahme in die Nachbargrundstücke verbunden sind, wird nicht gefolgt.
- 1.13. Den Bedenken, dass das Plangebiet nicht durch andere Nutzungen (wie z.B. als Erweiterungsfläche für die angrenzende Kreuzschule oder als öffentliche Parkanlage) entwickelt wird, wird nicht gefolgt.
- 1.15. Die Anregungen der Einwender (Schreiben vom 03.06.2019, siehe Anlage 6 der Sitzungsvorlage) werden wie folgt abgewogen:
- a) Den Bedenken, dass eine ausreichende Partizipation der Bürger bzw. Anwohner im Rahmen des Planverfahrens nicht stattgefunden hat, wird nicht gefolgt.
  - b) Den Bedenken, dass eine gefährliche Straßensituation durch 18 weitere Wohnungen und die dazugehörigen Stellplätze weiter verschärft wird, wird nicht gefolgt.
  - c) Der Anregung, im Plangebiet eine kleinere Wohnanlage zu planen, wird nicht gefolgt.
  - d) Der Anregung, die bestehende Bushaltestelle am Akazienweg an ihren ursprünglichen Ort Am Wietkamp zu verlegen, wird nicht gefolgt (*Verweis auf den Beschlusspunkt Nr. 1.4*).
- 1.16. Die Anregungen des Einwenders (Schreiben vom 23.07.2019, s. Anlage 6 der Sitzungsvorlage) werden wie folgt abgewogen:
- a) Den Bedenken, dass die Stadt Coesfeld öffentliche und private Belange nicht gerecht abwägt und damit gegen das entsprechende Gebot im Baurecht verstößt, wird nicht gefolgt.
  - b) Den Bedenken, dass die Stadt Coesfeld nicht für alle in Betracht kommenden Planungsvarianten offen ist, wird nicht gefolgt.

- c) Den Bedenken, dass eine gerechte Abwägung der Interessen im Rahmen des Planverfahrens nicht möglich ist, wird nicht gefolgt.
  - d) Den Bedenken, dass das Gebot der Rücksichtnahme nicht eingehalten werde, wird nicht gefolgt.
  - e) Den Bedenken, dass es aus Sicht des Einwenders durch die Planung zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit („Verkehrssicherheit“) kommen würde, wird nicht gefolgt.
  - f) Die Anregung, die Bushaltestelle am Akazienweg zu verlegen wird dahingehend aufgegriffen, dass die Verwaltung beauftragt wird zu prüfen, ob eine Verlegung der Bushaltestelle am Akazienweg an einen anderen Standort durchgeführt werden sollte.
  - g) Den Bedenken, dass es durch weitere Flächenversiegelung im Plangebiet zu mehr Überschwemmungen in den Kellern der anliegenden Häuser kommt, wird nicht gefolgt.
  - h) Der Anregung, dass die Stadt Coesfeld an dieser Stelle (Plangebiet) eine kleinere bauliche Lösung suchen soll, wird nicht gefolgt.
- 1.17. Die Anregungen des Einwenders ( [REDACTED] ), Schreiben vom 19.07.2019, s. Anlage 6 der Sitzungsvorlage) werden wie folgt abgewogen:
- a) Der Anregung, dass es vor dem Hintergrund des Klimawandels sinnvoller wäre das Plangebiet als „grüne Insel“ zu erhalten und das Plangebiet nicht zu versiegeln, wird nicht gefolgt.
  - b) Der Anregung, dass es sinnvoller wäre im Plangebiet eine Öffnung zum ökologisch Wertvollem hin (z.B. durch eine „Verwilderung“ oder die Schaffung eines „offenen Gartens“) zu schaffen, wird nicht gefolgt.
  - c) Der Anregung, dass Grundstück im Plangebiet als Gemeinschaftsgarten zu nutzen und als „stille Reserve“ (Erweiterungsflächen für Schule / Kindergarten) kostengünstig zu nutzen, wird nicht gefolgt.
  - d) Die Bedenken, zur Sicherheit (Verkehrssicherheit) am Akazienweg werden dahingehend aufgegriffen, dass die Verwaltung beauftragt wird zu prüfen, ob Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung am Akazienweg (unabhängig vom Bebauungsplan) erforderlich sind.
  - e) Die Anregung, die Ausfahrt im Plangebiet nicht über den Akazienweg (Verkehrsberuhigter Bereich) vorzusehen, wird nicht gefolgt.
  - f) Der Anregung, den Akazienweg für den Durchgangsverkehr zu schließen, wird nicht gefolgt.
  - g) Die Frage des Einwenders, ob bei einer Durchführung der Planung das Abwassersystem entsprechend angepasst werden würde und wer dann für die entstehenden Kosten und mögliche Schäden aufkommt wird zur Kenntnis genommen.
  - h) Den Bedenken, dass der Akazienweg nicht für die mit dem Planvorhaben einhergehende Zunahme an Fahrzeugen ausgerichtet ist, wird nicht gefolgt.
  - i) Den Bedenken, dass sich die Nutzungsdauer des Akazienweges durch die Planung verkürzen wird, wird nicht gefolgt.
  - j) Den Bedenken, dass sich die neu entstehenden Häuser (Plangebiet) zu „Problemobjekten“ entwickeln werden, wird nicht gefolgt.

- k) Den Bedenken, dass ein weiterer schwerer Baukörper (im Plangebiet) die Problematik des ständigen Grundwasserdrucks auf die vorhandenen Bauten ausweiten dürfte, wird nicht gefolgt.
- l) Den Bedenken, dass die neu geplanten Gebäude (Plangebiet) von der Höhe und vom äußeren Erscheinungsbild nicht in das Wohngebiet passen, wird nicht gefolgt.
- m) Der Anregung, eine Verkleinerung des Bauvorhabens (z.B. auf 2x2 Doppelhaushälften mit entsprechenden Gartenanteilen) vorzusehen, wird nicht gefolgt.
- n) Der Anregung eine Sperrung des Akazienweges für Busse und Durchgangsverkehr vorzusehen, wird nicht gefolgt.

1.20. Die Anregungen der Einwender ( [REDACTED] ), Schreiben vom 25.07.2019, s. Anlage 6 der Sitzungsvorlage) werden wie folgt abgewogen:

- a) Den Bedenken, die Fläche (Plangebiet) nicht zu bebauen, sondern so zu belassen, wird nicht gefolgt.
- b) Den Bedenken, dass ein derzeitiger Gefahrenpunkt durch die Bebauung der derzeitigen Freifläche (Plangebiet) verschärft wird, wird nicht gefolgt.
- c) Die Anregung, dass der Auftrag zur Prüfung der Verlegung der Bushaltestelle am Akazienweg noch nicht erfüllt ist, wird dahingehend aufgegriffen, dass die Verwaltung beauftragt wird, *die Verlegung der Bushaltestelle am Akazienweg an die vorhandene Haltestelle am Kalksbecker Weg durchzuführen (s. Beschlusspunkt Nr. 1.4.)*
- d) Die Anregung, als Alternative die Schulbushaltestelle an der bereits vorhandenen Haltestelle am Kalksbecker Weg neben dem Parkplatz der Maria Frieden-Kirche und gegenüber Haus Kalksbeck einzurichten, wird dahingehend aufgegriffen, *dass die Verwaltung beauftragt wird, die Verlegung der Bushaltestelle am Akazienweg an die vorhandene Haltestelle am Kalksbecker Weg durchzuführen (s. Beschlusspunkt Nr. 1.4.)*.
- e) Den Bedenken, dass der aus Sicht der Einwender größte, hässlichste Klotz der Umgebung als Maßstab für die Vorgabe der Dreigeschossigkeit (im Plangebiet) herangezogen wird, wird nicht gefolgt.
- f) Den Bedenken, dass das Plangebiet aus Sicht der Einwender nicht das verträgliche Maß einhalte, wird nicht gefolgt.
- g) Den Bedenken, dass die laut Einwender geplanten zwei dreigeschossigen „Bauklötze“ lediglich mit dem Stil des Druffelspark harmonisieren, nicht aber mit der übrigen Wohnbebauung ringsum, wird nicht gefolgt.
- h) Den Bedenken, dass laut Einwender durch die zwei Ein- und Ausfahrten der 18 Stellplätze unmittelbar neben der Bushaltestelle und gegenüber der Straßenverengung gravierende verkehrstechnische Probleme zu erwarten seien, wird nicht gefolgt.
- i) Den Bedenken, dass laut Einwender die Entwässerung (Niederschlags- / Schmutzwasser) nicht über die vorhandenen Kanäle bewältigt werden kann, wird nicht gefolgt.
- j) Der Anregung, dass die bisherige Bindung der Flächennutzung zu schulischen Zwecken noch einmal intensiv geprüft werden sollte, wird nicht gefolgt.



- k) Die Frage der Einwender warum diese Fläche nicht angeboten und für Leute bereitgestellt wird, die sich im regionalen Siedlungsstil in die Nachbarschaft einfügen wollen wird zur Kenntnis genommen.
  - l) Der Anregung, dass Plangebiet mit mindestens 4 Parzellen samt Zuwegung und mit 4 anderhalbgeschossigen Einfamilien- oder zwei Doppelhäuser zu entwickeln, wird nicht gefolgt.
  - m) Die Anregung, das laut Einwender ein Verkehrsproblem am und um den Akazienweg unabhängig von der Realisierung des Bauvorhabens neu angegangen werden muss, wird dahingehend aufgegriffen, dass die Verwaltung beauftragt wird zu prüfen, ob Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung am Akazienweg (unabhängig vom Bebauungsplan) erforderlich sind.
  - n) Den Bedenken der Einwender, dass das Bauvorhaben zum Wohle eines Investors, zu Lasten der Allgemeinheit und speziell zu Lasten der angrenzenden Anwohner geplant ist, wird nicht gefolgt.
- 1.21. Die Anregungen der Einwender ( [REDACTED], Aktionsbündnis Wohnen, s. Anlage 6 der Sitzungsvorlage) werden wie folgt abgewogen:
- a) Der Anregung, bei der Bebauung des Plangebietes für die in der Stellungnahme aufgeführten Personengruppen (SGB II-Bezieher, Geflüchtete, Menschen mit Einschränkungen sowie Familien und Senioren) bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum zu schaffen, wird nicht gefolgt.
  - b) Der Anregung, bezogen auf das Plangebiet bei der Auswahl von Investoren für Wohnbauprojekten entsprechende soziale Kriterien zu berücksichtigen, wird nicht gefolgt.
  - c) Die Anregung, dass es eine geeignete Mischung aus Wohnraum für z.B. Familien (3-4 Zimmerwohnungen) und Einzelpersonen ggf. mit besonderen Anforderungen (Barrierefreiheit) zu fördern gilt, um eine belebte Quartiersentwicklung zu ermöglichen, wird mit dem Hinweis, dass diese im Quartier bereits vorhanden ist und somit spezifische Vorgaben für das Objekt nicht notwendig sind zur Kenntnis genommen.
- 1.22. Die Anregungen der Einwender ( [REDACTED] / Fraktion Bündnis 90 Die Grünen, Schreiben vom 26.07.2019, s. Anlage 6 der Sitzungsvorlage) werden wie folgt abgewogen:
- a) Der Anregung, dass sich die Planung an dem alten vorhandenen Baumbestand ausrichten soll, wird nicht gefolgt. *Im Bebauungsplan wird die textliche Festsetzung Nr. 3 ergänzt, dass drei Baumstandorte im Bereich zwischen vorderer Baugrenze und der Erschließungsstraße „Akazienweg“ zu pflanzen sind.*
  - b) Der Anregung, dass die geplanten Gebäudekomplexe kleiner auszuführen sind, wird nicht gefolgt. Den Bedenken, dass die Planung zu erdrückend ist, wird nicht gefolgt.
  - c) Der Anregung zweimal 6 Wohneinheiten anstatt zweimal 9 Wohneinheiten zu planen, wird nicht gefolgt.
  - d) Der Anregung, dass für das Projekt ein Grünkonzept zu erstellen ist, wird nicht gefolgt.
  - e) Die Anregung, die Bushaltestelle, wie von den Anwohnern gewünscht, zu verlegen ist wird dahingehend aufgegriffen, *dass die Verwaltung beauftragt wird, die Verlegung der Bushaltestelle am Akazienweg an die vorhandene Haltestelle am Kalksbecker Weg durchzuführen (s. Beschlusspunkt Nr. 1.4.).*

- f) Der Anregung, dass mit dem Investor ein *Grundstücksvertrag mit entsprechenden Regelungen (KFW 55, ökologische Fassade,...)* abzuschließen ist, der Maßnahmen zum Klimaschutz enthält, wird gefolgt.

### **Beschlussvorschläge für die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB)**

#### **Beschlussvorschlag 2:**

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7.1 und 7.2 der Vorlage) wird wie folgt beschlossen:

2.1 Es wird beschlossen, die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange (gemäß Anlage 7.1 und 7.2 der Sitzungsvorlage) zur Kenntnis zu nehmen.

2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (gem. Schreiben vom 24.07.2019, s. Anlage 7.1) zu berücksichtigen und die Hinweise (zu Abfallwirtschaft, Wasserschutzgebiet, Grundwasser, Brandschutz) auf der Planzeichnung (gem. Anlage 2) zu ergänzen und die Begründung (gem. Anlage 3 der Sitzungsvorlage) nachrichtlich anzupassen.

2.3 Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH (gem. Schreiben vom 22.07.2019, s. Anlage 7.1) zu berücksichtigen und einen Hinweis zum Wasserschutzgebiet auf der Planzeichnung (gem. Anlage 2 der Sitzungsvorlage) zu ergänzen und die Begründung (gem. Anlage 3) nachrichtlich anzupassen.

2.4 Es wird beschlossen, die Hinweise der LWL-Archäologie für Westfalen (gem. Schreiben vom 15.07.2019, s. Anlage 7.1) zu berücksichtigen und die Hinweise zum Denkmalschutz auf der Planzeichnung (gem. Anlage 2 der Sitzungsvorlage) und der Begründung (gem. Anlage 3 der Sitzungsvorlage) nachrichtlich anzupassen.

2.8 Es wird beschlossen, den Anregungen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG (Schreiben vom 15.07.2019, s. Anlage 7.1 der Sitzungsvorlage) nicht zu folgen.

2.9 Es wird beschlossen, die Hinweise des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld (gem. Schreiben vom 25.07.2019, s. Anlage 7.1) zu berücksichtigen und den Hinweis zum Überflutungsschutz auf der Planzeichnung (gem. Anlage 2 der Sitzungsvorlage) und der Begründung (gem. Anlage 3 der Sitzungsvorlage) nachrichtlich anzupassen.

2.12 Die Anregung wird dahingehend aufgegriffen, dass der Hinweis zum Klimaschutz / Klimaanpassung auf dem Bebauungsplan nachrichtlich angepasst wird.

#### **Beschlussvorschlag 3:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplans geäußert wurden.

#### **Beschlussvorschlag 4:**

Es wird beschlossen, die vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB zur Kenntnis zu nehmen (s. Anlagen 7.3 und 7.4 der Sitzungsvorlage).

**Beschlussvorschlag 5:**

Der Bebauungsplan Nr. 12a „Druffels Feld – Bereich Akazienweg“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

**Beschlussvorschlag 6:**

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr.12a „Druffels Feld – Bereich Akazienweg“ wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1.1	9	2	1
Beschluss 1.2	9	2	1
Beschluss 1.3	9	2	1
Beschluss 1.4	10	1	1
Beschluss 1.5	9	2	1
Beschluss 1.6	9	2	1
Beschluss 1.7	9	3	0
Beschluss 1.8	9	2	1
Beschluss 1.9	9	2	1
Beschluss 1.10	9	2	1
Beschluss 1.13	9	2	1
Beschluss 1.15 a) und b)	9	2	1
Beschluss 1.15 c) und d)	9	3	0
Beschluss 1.16 a) bis f)	9	2	1
Beschluss 1.16 g) und h)	9	3	0
Beschluss 1.17 a) bis k)	9	2	1
Beschluss 1.17 l) und m)	8	3	1
Beschluss 1.17 n)	9	2	1
Beschluss 1.20 a) und b)	9	2	1
Beschluss 1.20 c) und d)	10	2	0
Beschluss 1.20 e) bis n)	8	3	1
Beschluss 1.21	8	3	1
Beschluss 1.22 a) bis d)	9	3	0
Beschluss 1.22 e) und f)	10	2	0
Beschluss 2	10	2	0
Beschluss 3	10	2	0
Beschluss 4	10	2	0
Beschluss 5	9	3	0
Beschluss 6	9	3	0

Der Ausschuss kam überein nicht über alle Beschlussvorschläge en bloc abzustimmen. Über folgende Beschlussvorschläge wurde jeweils en bloc abgestimmt:

Beschlussvorschläge 1.1 – 1.3, 1.5 – 1.6 c), 1.8 – 1.13, 1.15 a) u. b), 1.15 c) u. d), 1.16 a) bis f), 1.16 g) u. h), 1.17 a) bis k), 1.17 l) u. m), 1.20 a) u. b), 1.20 c) u. d), 1.20 e) bis n), 1.22 a) bis d), 1.22 e) u. f).

TOP 3	Bebauungsplan 40a Erweiterung Wohnbaufläche in private Grünfläche Vorlage: 117/2020
-------	--

### **Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 40a „Niemergs Weide“ aufzustellen und das Bauleitplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Plangebiet liegt rd. 1,5 km südöstlich des Coesfelder Innenstadtkerns. Es befindet sich im Geltungsbereich der 2. und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Niemergs Weide“.

Der Geltungsbereich ist ca. 1.220 m<sup>2</sup> groß und umfasst die Flurstücke 2305, 1258 und 2208 (alle Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17). Es wird begrenzt:

- Im Norden und Osten durch einen Fuß- und Radweg,
- Im Süden/Südosten durch die Straße „Niemergs Weide“ (Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstück 2297 und 1255) sowie der öffentlichen Grünfläche und
- im Westen durch das Grundstück Niemergs Weide 53 (Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstück 1257).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Anlage 1 der Sitzungsvorlage zu entnehmen.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40a „Niemergs Weide“ zu beteiligen.

Zudem wird der Kreis der betroffenen Anlieger mit einem Schreiben über das Vorhaben informiert.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	11	0	1
Beschluss 2	11	0	1

Über die Beschlüsse 1 und 2 wurde en bloc abgestimmt.

Herr Backes führt kurz in die Thematik ein und erläutert den Masterplan, der dem Bebauungsplanentwurf zugrunde gelegt werden solle. Die rot, orange und dunkelblau dargestellten Erweiterungsbereiche seien möglichst weit von der Nachbarbebauung abgerückt, dafür allerdings etwas höher. Gleichzeitig werde bei dieser Planung der Grünbereich zur Daruper Straße erhalten. Der hellblau dargestellte Baukörper (BT 7) sei zum Bestand gedreht und etwas niedriger.

Welche Auswirkungen die Planungen auf die Nachbarschaft hätten, müsse im Bebauungsplanverfahren ermittelt werden. Dies gelte insbesondere für die Anlieger der Straße Richteringhove. Zusätzliche Verkehrsbelastungen seien nicht zu erwarten, da auch eine weitere Ausfahrt zum Druffels Weg entlang des Hornebachs geplant sei.

In der anschließenden Diskussion äußert Herr Tranel für die CDU-Fraktion den Wunsch, eine Beteiligung der Bürger nicht nur digital durchzuführen, sondern eine physische Anwesenheit zu ermöglichen. Ansonsten stimme seine Fraktion den Beschlussvorschlägen zu.

Für die SPD-Fraktion weist Herr Stallmeyer darauf hin, dass auch seine Fraktion den Standort und die Entwicklung begrüße. Herr Goerke ergänzt für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie, dass es sich hier um einen Verwaltungsstandort handele, so dass Lärmemissionen etc. nur in sehr geringem Umfang zu erwarten seien.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 159 „Druffels Weg – Daruper Straße“ aufzustellen.

Das Plangrundstück befindet sich ca. 1,5 km südöstlich der Stadtmitte Coesfelds im Bereich der Kreuzung Daruper Straße, Druffels Weg. Es wird umgrenzt nordöstlich von der Daruper Straße, östlich von der westlichen Grenze der Wohnbebauung an der Straße Richteringhove, südlich vom Hornebach und nordwestlich von der Straße Druffels Weg. Folgende Grundstücke ist im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstücke 1620, 2121, 2122, 2315, 2405, 2406

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im der Sitzungsvorlage beigefügten Übersichtsplan (**Anlage 1**) dargestellt.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB als Plan der Innenentwicklung möglich ist. Ist dies möglich, wird der Plan im Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § (1) BauGB soll aber auch in diesem Fall durchgeführt werden.

### **Beschlussvorschlag 3:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der FGS GmbH & Co. KG Objekt Coesfeld einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der insbesondere die Übernahme der Planungskosten regelt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	11	1	0
Beschluss 2	11	1	0
Beschluss 3	11	1	0

Über die Beschlussvorschläge 1 – 3 wurde en bloc abgestimmt.

TOP 5	Anregung nach § 24 GO NRW - Entfernung eines Baumes Vorlage: 060/2020
-------	--

Der Antrag wurde zurückgezogen.

TOP 6	Antrag Fraktion Pro Coesfeld - Erweiterung Reisemobilstellplätze in den Sommermonaten Vorlage: 114/2020
-------	--

Herr Volmer erläutert für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V., dass Deutsche in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie vermehrt im eigenen Land Urlaub machen. Es sei daher nur folgerichtig, entsprechende Angebote für autarke Reisemobile zu schaffen.

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Tranel, dass seine Fraktion das Anliegen positiv begleite. Besonders wichtig sei in der aktuellen Situation, zumindest für diesen Sommer Möglichkeiten ohne großen Verwaltungsaufwand zu schaffen und zu dulden. Für 2021 könnte dann eine Umsetzung mit entsprechenden Maßnahmen erfolgen.

Auch Herr Goerke weist für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie darauf hin, dass es zwangsläufig mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden sei, wenn an vielen unterschiedlichen Stellen nur einzelne Plätze zur Verfügung gestellt werden könnten. Sinnvoller sei es, die Nutzungen zu konzentrieren. So könnte nach seiner Auffassung auch der Parkplatz 2 am Haugen Kamp für diese Zwecke genutzt werden.

Herr Stallmeyer fordert für die SPD-Fraktion ebenfalls einen möglichst geringen Aufwand. Die Entwicklung solle abgewartet und im Bedarfsfall reagiert werden.

Herr Tranel greift für die CDU-Fraktion den Vorschlag von Herrn Görke auf, die Nutzungen möglichst zu konzentrieren. Hierfür biete sich insbesondere auch der Parkplatz am WBK/Konzerttheater an, zumal dort bereits eine entsprechende Infrastruktur vorhanden sei.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht sich Herr Prinz für eine Konzentration auf die Parkplätze am WBK/Konzerttheater und am Haugen Kamp aus.

Herr Backes erklärt, dass eine Freigabe des Parkplatzes am WBK für diese Saison denkbar sei, da derzeit weder Theaterveranstaltungen noch größere Sportveranstaltungen stattfinden würden. Am Haugen Kamp sei allerdings an die unmittelbar angrenzende Wohnbebauung zu denken.

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen kam aufgrund der vorangehenden Diskussion überein, den Beschlussvorschlag entsprechend anzupassen.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, ohne großen Verwaltungsaufwand den Parkplatz am WBK durch eine temporäre Beschilderung bis zum Beginn der Theatersaison 2020/21 für autarke Wohnmobile freizugeben. Auch der Parkplatz 2 am Haugen Kamp soll nach Möglichkeit ebenfalls für autarke Wohnmobile freigegeben werden, wobei die Beschränkung hinsichtlich der Theatersaison hier entfällt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss	12	0	0

TOP 7	Antrag der Fraktion Pro Coesfeld - Anpflanzung von neuen Bäumen Vorlage: 055/2020
-------	--

Herr Schulze Spüntrup erläutert kurz den Antrag für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.

Herr Prinz spricht sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Antrag aus. Die Bäume sollten nach Möglichkeit auch dort ersetzt werden, wo gefällt werde. Sei dies nicht möglich, könne auch auf Außenbereiche ausgewichen werden. Denkbar seien hier städtische Grünflächen am Stadtrand.

Für die CDU-Fraktion gibt Herr Tranel zu bedenken, dass Ersatzanpflanzungen im Verhältnis 1 : 3 insbesondere im innerstädtischen Bereich schwierig seien. Es sollte aber auf jeden Fall im Verhältnis 1 : 1 Ersatzanpflanzungen geben. Wenn ausreichend Ersatz geschaffen werde, sei es aus seiner Sicht nicht erforderlich, sich so stark zu reglementieren.

Herr Stallmeyer erklärt, dass die Diskussion innerhalb der SPD-Fraktion ähnlich sei. Die Zahl der Ersatzanpflanzungen sei in den letzten Jahren stetig gestiegen. Hier biete das Baumkataster einen guten Überblick. Es sollte daher nicht eine absolute Forderung im Verhältnis 1 : 3 beschlossen werden sondern ggf. auf den Einzelfall abgestellt werden.

Herr Goerke kann sich für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie auch eine Variante vorstellen, bei der ein Baum dort ersetzt wird, wo er gefällt wird, zwei weitere könnten außerhalb gepflanzt werden.

**Beschlussvorschlag der Wählergemeinschaft Pro Coesfeld**

Der Rat möge beschließen, dass verbindlich festgelegt wird, dass bei Fällung eines Baumes auf städtischen Grundstücken drei neue Bäume als Ersatz im Stadtgebiet gepflanzt werden müssen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss	5	7	0



TOP 8	Antrag der CDU-Fraktion für ein Photovoltaik-Leuchtturmprojekt für Kommunalgebäude Vorlage: 056/2020
-------	---

Herr Tranel erläutert den Antrag der CDU-Fraktion und weist darauf hin, dass das Thema auch in der Kreistagsfraktion aufgegriffen worden sei. Aus seiner Sicht müsse das Thema Photovoltaik noch mehr nach vorne gebracht werden. Hier könnten insbesondere öffentliche Gebäude eine Vorbildfunktion übernehmen. Viele Gebäude seien bereits ausgestattet, aber der Nutzung regenerativer Energien komme eine besondere Bedeutung zu. So sollten z.B. Schulgebäude überprüft werden, ob dort noch Möglichkeiten zur Nutzung gegeben seien. Gleichzeitig könnten durch Verpachtung der Flächen entsprechende Erträge erzielt werden. In diesem Zusammenhang könnte auch mit Schulen über Ökologieprojekte nachgedacht werden. Da die Schulen unterschiedlich mit der Thematik umgehen, sei es sinnvoll, Anreize zu schaffen. Im Rahmen der Prüfung solle auch überlegt werden, ob nicht Schulprojekte aus den Erträgen unterstützt werden können. Das Geld dürfe keinesfalls schlicht und einfach im städt. Haushalt untergehen. Hier im Ausschuss sollte festgelegt werden, wofür die Erträge sinnvoll eingesetzt werden können. Wenn die zusätzlichen Erträge im Haushalt richtig abgebildet würden, sei dies doch ein gangbarer Weg.

Für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. erklärt Herr Volmer, dass bereits ein grundsätzlicher Auftrag bestehe und die Thematik im Klimaschutzkonzept weitgehend enthalten sei. Herr Goerke sieht für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie die Klimaschutzmanagerin in der Pflicht.

Herr Stallmeyer spricht sich für die SPD-Fraktion für eine Vorgehensweise analog des Kreises aus. Die Verwaltung habe in der Sitzungsvorlage dargestellt, was bereits umgesetzt sei, nicht aber, was noch möglich sei. Insofern sei es sinnvoll, die Initiative nochmals zu ergreifen. Weitere Gebäude sollten überprüft werden. Denkbar sei auch, auf andere Eigentümer zuzugehen. Wichtig sei, in Kooperation mit der Klimaschutzmanagerin, den Stadtwerken und der Emery GmbH die Initiative zu ergreifen.

Herr Prinz erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass ein Konzept mit Ideen und Vorschlägen für die Klimaschutzmanagerin gefüllt werden müsse. Seine Fraktion unterstütze das. Eine Bestandsaufnahme in den nächsten Wochen sei sinnvoll, danach könne festgelegt werden, was kommen soll. Herr Dickmanns weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Stadt über 100 Gebäude verwalte und die Klimaschutzmanagerin hier auf die Hilfe des ZGM angewiesen sei. Bei einem derartigen Gebäudebestand und bestehenden Verträgen sei dies allerdings nicht kurzfristig möglich; dann müssten andere Projekte zurückgestellt werden. Ein Konzept aufzustellen bedeute mehr als zu gucken, ob Flächen zur Verfügung stehen. Auch Herr Backes gibt zu bedenken, dass umfangreiche Überlegungen erforderlich seien. Zunächst sei zu prüfen, welche Gebäude nach Lage und Ausrichtung überhaupt geeignet seien. Dann seien weitere Prüfungen hinsichtlich Statik, Substanz etc. erforderlich. Zu berücksichtigen sei auch die künftige Verwendung der Gebäude. Herr Prinz schlägt daraufhin vor, in einem ersten Schritt mit einer Voranalyse bezogen auf die kommunalen Gebäude zu beginnen.

Herr Tranel weist darauf hin, dass der Kreis auch Bestandsaufnahmen für kreisangehörige Kommunen durchführe. Vielleicht könne man dort intervenieren, damit die Stadt Coesfeld zu Beginn des Projektes berücksichtigt werde.

#### **Beschluss 1:**

Es wird eine Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude im Stadtgebiet beschlossen; hierbei soll analog der Beschlüsse des Kreistages Coesfeld vorgegangen werden.

#### **Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, unter Einbeziehung der Stadtwerke und der Emergy GmbH innerhalb der nächsten zwei Jahre im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes einen Fahrplan zu entwickeln, die geeigneten kommunalen Liegenschaften zu identifizieren und mögliche Maßnahmen sowie Kosten und Nutzen zu beschreiben.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, unter Einbeziehung der Stadtwerke und der Emergy GmbH noch in diesem Jahr eine Imagekampagne zu PV-Anlagen durchzuführen sowie eine Beratung und Information bereitzuhalten. Über ein mögliches Förderprogramm soll in den Beratungen zum Haushalt 2021 beraten werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	10	0	2
Beschluss 2	9	0	3
Beschluss 3	11	0	1

TOP 9	Antrag der CDU Fraktion "Straßenbäume im Stadtgebiet" Vorlage: 057/2020
-------	--

Herr Tranel weist für die CDU-Fraktion zunächst darauf hin, dass seine Fraktion trotz der Ausführungen der Verwaltung an dem Antrag festhalten wolle. Insbesondere an der Installation eines Baumbirates, der drei Mal jährlich tagen solle. Derzeit würden die Entscheidungen nach reinem Sachverstand der Juristen getroffen, die mit den jeweiligen Begebenheiten nicht vertraut seien.

Auch Herr Stallmeyer spricht sich für die SPD-Fraktion für einen Beirat aus, da das Thema immer wieder zu Konflikten führe und häufig Gegenstand von Anträgen sei.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen merkt Herr Prinz an, dass man mit der Verwaltungspraxis in der Vergangenheit gut gefahren sei. Die Installation eines Beirates werde sicherlich eine Flut von Anträgen auslösen, weshalb er einen Beirat nicht befürworte.

Herr Goerke sieht für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie durch die Begründung eines Beirates nur die Verlagerung der Entscheidungen auf ein kleineres Gremium. Die Rechtslage sei eindeutig. Er gibt zu bedenken, dass durch viele Einzelentscheidungen auch entsprechende Präzedenzfälle geschaffen würden.

Herr Backes weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein wichtiger Grundsatz des Verwaltungshandelns die Gleichbehandlung sei. Dies gelte gleichermaßen für Rat und Verwaltung der Stadt Coesfeld. Insofern bedürfe es bestimmter Entscheidungskriterien und keiner Einzelfallentscheidungen. Ähnlich wie beim Gestaltungsbeirat könne ein Beirat ohnehin nur Empfehlungen aussprechen. Ein Beirat könnte ggf. bei der Prüfung der Kriterien unterstützend tätig sein.

Herr Tranel erklärt, dass dies nachvollziehbar sei. Ein Beirat könnte aber als beratendes Gremium regelmäßig Maßstäbe festlegen, überprüfen und im Bedarfsfalle anpassen. Die Vorschläge des Beirates müsste der Rat dann beschließen. Nichtöffentliche Sitzungen eines Beirates böten die Möglichkeit einer intensiven Diskussion zwischen Rat und Verwaltung. Eine versuchsweise Einführung sei auf jeden Fall sinnvoll. Von einem derartigen Gremium vorbereitete Entscheidungen würden auch zu mehr Akzeptanz bei den Bürgern führen.

Herr Stallmeyer verweist auf die von der Verwaltung in 2006 festgelegten Regelungen. Ein Beirat könne prüfen, ob die Regelungen auf jeweils aktuelle Fälle richtig angewendet werden können. Nach Vorberatung mit der Verwaltung könnten die Vorschläge in die Fraktionen gegeben werden. Dann brauche sich der Ausschuss bzw. der Rat nicht mit jedem Einzelfall intensiv beschäftigen.

### **Beschlussvorschlag 1 - CDU-Fraktion:**

Es wird beschlossen, die Regelung zum Thema „Straßenbäume im Stadtgebiet“ vom 28.09.2006 (Vorlage 176/2006) auf Seite 2 / 4 in dem Punkt Regelungsvorschlag zu a) zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

Bei der Anpflanzung von Bäumen werden die positiven, gestalterischen und ökologischen Auswirkungen und die privaten Interessen der Anlieger unter dem Aspekt der Zumutbarkeit gegeneinander abgewogen.

Schwerpunkt der Abwägung sollen insbesondere die künftigen Lichtverhältnisse in der jeweiligen Wohnung und im Garten sein.

Bei den vorhandenen Bäumen haben Straßen und Wegeanlieger den herbstlichen Laubfall hinzunehmen. Dies ist kein Grund Bäume zu beschneiden oder zu entfernen.

Darüber hinaus sind die Promenaden und Alleen in Coesfeld stadtbildprägend und genießen einen besonderen Schutz.

Aufgrund der Wichtigkeit städtischen Grüns, der Erreichung hoher Akzeptanz und möglicher berechtigter Interessen von Anwohnern, sollen aber – um Härten zu vermeiden – Entscheidungen im Einzelfall möglich sein.

Dies gilt insbesondere künftig im Hinblick auf die Lichtverhältnisse in der Wohnung und im Garten.

### **Beschlussvorschlag 2 - Verwaltung:**

Es wird beschlossen, den Regelungsvorschlag a) der Richtlinie zum Umgang mit Straßenbäumen Beschluss 176/2006 wie folgt zu ändern:

Anträgen zur Fällung und Kappung von Straßenbäumen aus gestalterischen Gründen, wegen Beschattung, Lichteinfall, aufgrund von Laub- und Samenfall sowie Wurzeleinwuchs und dem Überwachsen von Zweigen und Ästen und deren Auswirkungen ist unter Beachtung der Rechtsprechung zu § 32 Abs.2 S.1 StrWG nur dann stattzugeben, wenn der Baum zu ernsthaften, nicht anderweitig behebbaren Schäden an privaten Nachbargrundstücken führt bzw. solche Schäden hinreichend konkret zu befürchten sind oder aber die Nutzung dieser Grundstücke in einem unter keinem vernünftigen Gesichtspunkt mehr zumutbaren Maße beeinträchtigt wird. Bei der Entscheidung gilt der Grundsatz, dass die positiven gestalterischen und ökologischen Auswirkungen Vorrang vor den privaten Interessen haben sollten. Der Grundsatz der Gleichbehandlung ist zu beachten.

### **Beschlussvorschlag 3:**

Zur Beratung über die eingegangenen Anträge von Coesfelder Einwohnern wird ein Beirat begründet, bestehend aus Mitgliedern der im Rat der Stadt Coesfeld vertretenen Fraktionen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Geschäftsordnung für den Beirat zu entwickeln. Über

die finale Fassung der Geschäftsordnung entscheidet der Hauptausschuss oder der Rat der Stadt Coesfeld.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	5	5	1
Beschluss 2	7	0	4
Beschluss 3	10	0	1

TOP 10	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Förderprogramm für die Neuinstallation von PV-Anlagen Vorlage: 076/2020
--------	--

Der TOP 10 ist in die Beschlussfassung zu TOP 8 eingeflossen.

**Beschlussvorschlag:**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es wird beschlossen, ein Förderprogramm für die Neuinstallation von PV-Anlagen seitens der Stadt Coesfeld einzuführen. Die Gesamtförderhöhe der Fördermittel für 2020 ist noch beratend festzulegen.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Verwaltung

Es wird beschlossen eine Imagekampagne zu PV-Anlagen durchzuführen sowie eine Beratung und Informationen bereitzustellen.

TOP 11	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Entschärfen der angespannten Verkehrssituation im Bereich Nord-West (Basteiring und Umfeld) Vorlage: 058/2020
--------	---

Da bereits für den Bereich Basteiring entsprechende Maßnahmen umgesetzt wurden regt Herr Tranel für die CDU-Fraktion an, die Angelegenheit auch im Zusammenhang mit der Überprüfung der Schülerlinien zum kommenden Schuljahr mit zu betrachten.

Herr Goerke bittet für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie auch die Installation eines Spiegels im Bereich der Fahrradstraße zu überlegen.

Herr Dickmanns weist darauf hin, dass die Anbringung eines Spiegels durch die Verkehrsbehörde angeordnet werden müsse. Sinn mache eine Installation allerdings nur, wenn der Spiegel auch beheizbar sei.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung möge prüfen welche kurzfristigen Maßnahmen dazu beitragen könnten die angespannte Verkehrssituation für die Anwohner im Bereich Nord-West (Basteiring und Umfeld) **in Bezug auf die Verkehrssicherheit und insbesondere auf die gefährlichen Geschwindigkeiten** zu entschärfen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss	11	0	0

TOP 12 Antrag der CDU-Fraktion zur Anschaffung von zwei stationären Geschwindigkeits-Messgeräten  
Vorlage: 072/2020

In der kurzen Diskussion sprachen sich alle Fraktionen für die Beschaffung mobiler Geräte aus. Herr Tranel regt für die CDU-Fraktion zusätzlich an, Anlagen mit Solarpaneel zu beschaffen, damit die Funktionsfähigkeit auch gesichert sei.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig zwei mobile Geschwindigkeitsdisplays zu beschaffen. Die Mittel sind außerplanmäßig bereitzustellen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss	11	0	0

TOP 13 Stellplatzsatzung: Grundlagen der Beratung  
Vorlage: 044/2020

Herr Schmitz führt kurz in die Thematik ein. Seitens der Verwaltung sei neben umfangreichen Informationen ein Katalog mit Schlüsselfragen erstellt worden, anhand derer die Weichen für die künftige Stellplatzsatzung gestellt werden könnten. Zu klären sei auch, ob lediglich eine pragmatische oder eine zukunftsorientierte Lösung angestrebt sei. Angesprochen seien auch Themen wie die Berücksichtigung des ÖPNV z.B. im Bereich des Bahnhofs und die für jedes Bauvorhaben erforderlichen Fahrradabstellplätze, denen in einer fahrradfreundlichen Stadt wie Coesfeld eine besondere Bedeutung zukomme.

Auf die Frage von Herrn Micke, ob der Erlass einer Satzung zwingend sei, erläutert Herr Strotmann, dass es sich nur um eine Satzungsermächtigung handle. Sollte die Stadt von der Satzungsermächtigung keinen Gebrauch machen, wären die vom Gesetzgeber angekündigten Richtzahlen zwingend anzuwenden. Dies habe zur Folge, dass die für Coesfeld spezifischen Verhältnisse nicht berücksichtigt werden könnten. Herr Backes ergänzt, dass die Stellplatzsatzung außerdem Möglichkeiten biete, Verkehrspolitik zu betreiben.

Für die SPD-Fraktion erklärt Herr Stallmeyer, dass es sich um eine große Chance handele, eigene Regelungen zu treffen. Als fahrradfreundliche Stadt könne der Stellplatzschlüssel für Fahrräder entsprechend hoch angesetzt werden, wohingegen bei PKW-Stellplätzen sicherlich zu differenzieren sei, da der Platz Innenstadt eher begrenzt sei. In der Kernstadt innerhalb der Wälle sei der Schlüssel eher niedrig anzusetzen, um überhaupt in diesem Bereich noch Entwicklungen möglich zu machen. Anders sei dies sicherlich in den Wohngebieten.

Auf die Frage, wie weit Regelungen auch mit Blick auf die Nachverdichtungsthematik auf einzelne Quartiere heruntergebrochen werden können, erklärt Herr Schmitz, dass dies mit Blick auf das Nachverdichtungspotential in der Satzung geregelt werden könne. Je kleinteiliger die Sache angegangen werden würde, desto mehr Aufwand sei allerdings erforderlich.

Herr Tranel regt für die CDU-Fraktion aufgrund der Komplexität des Themas an, dies zunächst mit in die Fraktionen zu nehmen.

Für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie sieht Herr Goerke drei Schwerpunktbereiche. Einmal die Innenstadt, dann die Neubaugebiete und zudem die alten Siedlungsbereiche, die alle unterschiedlich zu betrachten seien. Der ÖPNV sei in Coesfeld nicht entsprechend ausgelegt. Eine Satzung sei für Coesfeld erforderlich.

In der weiteren kurzen Diskussion sind sich die Fraktionen einig, dass mehr Zeit für Vorbereitung eines Satzungsbeschlusses erforderlich sei. Hilfreich sei auch ein Vorschlag der Verwaltung als Diskussionsgrundlage.

TOP 14	Bericht über den aktuellen Stand zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW. Vorlage: 086/2020
--------	---

Herr Dickmanns erläutert noch einmal die wesentlichen Punkte und weist auf den Fördertopf in Höhe von 65 Mrd. EUR für die nächsten fünf Jahre hin. Auf eine Förderung bestehe kein gesetzlicher Anspruch, aber sobald eine Straße gebaut sei und alle Rechnungen vorlägen, könne der Förderantrag gestellt werden. Rückwirkend sei eine Förderung nur bis zum Stichtag 01.01.2018 möglich. Herr Backes ergänzt, dass nach Aussage des Landes der Fördertopf so ausgestaltet sei, dass auch alle Anträge bedient werden könnten.

TOP 15	Teil-Abschlussbetriebsplan Quarzsandabbau Coesfeld-Klye Vorlage: 071/2020
--------	--

Auf die Nachfrage von Herrn Schulze Spüntrup wie es mit den Rückbauvorgaben aussehe, erklärt Herr Schmitz, dass es für die Zaunanlage Bestandsschutz gebe. Weitere Rückbauverpflichtungen seien damals nicht klar festgelegt worden, da die gesetzlichen Vorgaben noch nicht so ausgeprägt gewesen seien.

Herr Goerke merkt an, dass der Punkt 3 des Beschlussvorschlages eher schwierig zu handhaben sei. Herr Backes weist darauf hin, dass dieser Punkt nur eine Option sichere, den Rat aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht binde.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung soll vor dem in Pkt. 3 genannten Hintergrund einen möglichen Erwerb des vom Bergrecht frei gegeben Teilbereich des Quarzsandabbaugebietes Coesfeld-Klye nicht verfolgen.

2. Der Bezirksregierung Arnsberg wird mitgeteilt, dass die Forderung der Stadt auf Rückbau des Zauns im Rahmen der Teil-Abschlussbetriebsplan zurückgenommen wird.
3. Die Verwaltung soll mit dem potentiellen Käufer, dem Angelsportverein SFV Coesfeld 1934 e.V. eine Vereinbarung treffen, dass auf deren Eigentum der Öffentlichkeit dauerhaft eine punktuelle Zugänglichkeit an den Abbausee im Sinne einer stillen Erholung ermöglicht wird.
4. Auf Grundlage einer solchen Vereinbarung soll die Verwaltung 2021/22 auf Kosten der Stadt ein Landschaftsplanungsbüro mit Erarbeitung eines Konzepts beauftragen, wo räumlich sinnvoll und mit größtmöglicher Attraktivität ein Aussichtspunkt bzw. Gewässerzugang im Naherholungsgebiet Hünsberg am Südufer angelegt werden kann.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss	11	0	0

TOP 16 Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW  
Vorlage: 063/2020

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 17 Anfragen

Herr Prinz erkundigt sich nach den Maßnahmen für den „Kleinen Marktplatz“ (Poller, Bänke, 2 Behindertenparkplätze). Herr Dickmanns erklärt, dass Fahrzeuge eigentlich keinen Zugang mehr haben sollen. Die beiden Behindertenparkplätze sollen im Bereich der Pumpengasse geschaffen werden. Er wird die Angelegenheit mit dem Fachbereich 50 klären.

Herr Micke erkundigt sich, ob es hinsichtlich der Hygienemaßnahmen Probleme mit den Toilettenanlagen an Schulen gebe. Herr Dickmanns teilt mit, dass alle Anlagen in den vergangenen Jahren saniert worden seien. Aufgrund der Corona-Vorgaben seien zudem eine verstärkte Reinigung und besondere Hygienestandards veranlasst worden. Dies sei durch Veränderung der Reinigungsschwerpunkte erreicht worden. Nicht genutzte Bereiche würden nicht weniger gereinigt, andere Bereiche dafür intensiver. Die Rückmeldungen der Schulen hierzu seien durchweg positiv.

TOP 18 Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste (Stichtag 31.03.2020)  
Vorlage: 131/2020

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Norbert Frieling  
Vorsitzender

Josef Strotmann  
Schriftführer